
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49312

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

PETER GRUPP

DIE DEUTSCHE KOLONIALGESELLSCHAFT
IN DER AGADIRKRISE 1911

Die Agadirkrise, formell ausgelöst durch die Entsendung des deutschen Kriegsschiffes *Panther* in den Hafen von Agadir am 1. Juli 1911, beschlossen durch den deutsch-französischen Vertrag vom 4. November 1911, mit dem Deutschland auf sein Mitspracherecht in Marokko zugunsten Frankreichs verzichtete und dafür mit einer Vergrößerung Kameruns durch Teile der französischen Kongokolonie entschädigt wurde, stellt den letzten Höhepunkt imperialistischer Auseinandersetzungen um die koloniale Aufteilung der Welt vor dem Ersten Weltkrieg dar und das letzte Ereignis, bei dem das Deutsche Reich seinen unter Bismarck begründeten Kolonialbesitz noch einmal hat vergrößern können.¹ Die 1887 gegründete *Deutsche Kolonialgesellschaft* (DKG) war der bedeutendste Agitations- und Interessenverband auf dem Gebiet des Kolonialimperialismus und hatte als Sammelbecken der an der kolonialen Expansion interessierten Kreise der deutschen Gesellschaft Entstehung und Entwicklung des Kolonialreichs und die Politik der Regierungsstellen auf diesem Gebiet beobachtet, gefördert, kritisiert und auch aktiv beeinflusst. Eines ihrer Mitglieder meinte, sie gelte *im Deutschen Reiche und noch mehr im Auslande als die hervorragendste Vertretung deutscher Kolonialpolitik*, und die französischen Gesinnungsgenossen der deutschen Kolonialpropagandisten bewunderten und rühmten ihre Organisation und ihren Einfluß und wünschten ihr mit der Gründung der *Ligue Coloniale Française* im Jahre 1907 nachzueifern.² Welche Rolle hat nun die DKG in der Agadir-

¹ Siehe zur Agadirkrise allgemein Jean-Claude ALLAIN, *Joseph Caillaux et la seconde crise marocaine*, 3 Bde., thèse de l'université de Paris I, 1975; Fritz FISCHER, *Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911 bis 1914*, Düsseldorf 1969²; Fritz HARTUNG, *Die Marokkokrise des Jahres 1911*, in: *Archiv für Politik und Geschichte*, Bd. 7 (1926), pp. 54–117; Klaus WERNECKE, *Der Wille zur Weltgeltung. Außenpolitik und Öffentlichkeit im Kaiserreich am Vorabend des Ersten Weltkrieges*, Düsseldorf 1970. Während der Drucklegung des vorgelegten Artikels erschien noch: Willibald GUTSCHE, *Zu Hintergründen und Zielen des »Panthersprungs« nach Marokko von 1911*, in: *Zz. für Geschichtswissenschaft*, Nr. 2 (1980), pp. 133–151.

² Siehe die Artikel der »*Dépêche Coloniale*« Ende 1906/Anfang 1907 und besonders vom 6. 12. 1906 und 19. 8. 1907. Siehe zu den französischen Kolonialkreisen und den Kontakten zwischen deutschen und französischen Kolonialisten Peter GRUPP, *Deutschland, Frankreich und die Kolonien. Der französische »Parti colonial« und Deutschland*

krise, die wie kein anderes kolonialpolitisches Ereignis die deutsche Öffentlichkeit mobilisiert hat, gespielt, welche Haltung hat sie eingenommen, wie und in welchem Maße hat sie ihr Gewicht in die Waagschale geworfen und welchen Einfluß hat sie ausgeübt? Die Beantwortung dieser Frage soll nicht nur unsere Kenntnis des Ablaufs der Agadirkrise und der Geschichte der Kolonialgesellschaft erweitern, sondern auch einen Beitrag zur Problematik des Einflusses von Verbänden auf Regierungsentscheidungen darstellen.³

Bislang ist wenig über die Rolle der DKG in der Agadirkrise bekannt. Wernecke, der in seinem ausführlichen Kapitel über die Krise von 1911 die Haltung des ganzen Spektrums der deutschen Öffentlichkeit sehr genau untersucht, erwähnt sie nur knapp an zwei Stellen,⁴ Hallgarten⁵ hebt sie nicht hervor, und auch Fritz Fischer läßt sie unbeachtet.⁶ Zum einen mag das an dem bisherigen Stand der Forschung und an der Quellenlage liegen. Die Frühphase der Geschichte der DKG von ihrer Gründung bis etwa in die Mitte der Neunziger Jahre ist recht gut erforscht, die folgenden zwei Jahrzehnte bis zum Weltkrieg jedoch liegen stärker im Dunkel. Der wertvolle Artikel von Helmut Müller und Hans-Joachim Fieber in dem Leipziger Handbuch »Die Bürgerlichen Parteien in Deutschland«⁷ ist gerade für diesen Zeitraum am knappsten, und die Behauptung, daß die DKG am Vorabend des Ersten Weltkriegs auf dem Höhepunkt ihrer Tätigkeit gestanden habe, wird nicht überzeugend bewiesen. Stegmann⁸ erwähnt die DKG in seiner Arbeit über Parteien und Verbände in den Jahren 1897 bis 1918 nur beiläufig, und auch die gute und bisher einzige umfangreichere Darstellung, die Ost-Berliner Dissertation von K. Klauss,

von 1890 bis 1914, Tübingen 1980 (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 32).

³ Zum Problembereich der Interessenverbände siehe Heinz-Josef VARAIN (Hrsg.), *Interessenverbände in Deutschland*, Köln 1973.

⁴ WERNECKE, pp. 106–107 und 142–143. In den wenigen Sätzen, die Wernecke der DKG widmet, liefert er überdies ein schiefes Bild von ihrer Rolle in der Agadirkrise. Es ist übertrieben, wenn es bei ihm heißt, die DKG habe »zusammen mit den anderen »nationalen« Verbänden die Regierung auf einen »harten« Kurs festzulegen [ge]sucht«; noch weniger läßt sich von einer »konzertierten« Aktion zwischen Johann Albrecht zu Mecklenburg und Lindequist zur Ausübung von Druck auf die Reichsregierung reden. Die Dinge müssen genauer betrachtet werden.

⁵ George W. F. HALLGARTEN, *Imperialismus vor 1914*, Bd. 2, München 1963², pp. 209–269.

⁶ In traditionellen diplomatiegeschichtlichen Arbeiten wie etwa bei HARTUNG findet sie naturgemäß auch keine Beachtung.

⁷ *Die Bürgerlichen Parteien in Deutschland*, Handbuch der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, hrsg. von einem Redaktionskollektiv unter der Leitung von Dieter FRICKE, Bd. I, Leipzig 1968, pp. 390–407.

⁸ Dirk STEGMANN, *Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Sammlungspolitik 1897–1918*, Köln/Berlin, 1970.

beschränkt sich auf die Zeit vor 1895.⁹ Unsere Untersuchung wird jedoch zeigen, daß die mangelnde Beachtung der DKG während der Agadirkrise und allgemein während der Spätphase der wilheminschen Zeit nicht nur auf der für diesen Zeitraum allgemein deutlich dünneren Quellenlage beruht, sondern wesentlichere und tiefergreifende Gründe hat, denn gerade für die Zeit der Agadirkrise verfügen wir mit den ausführlichen Protokollen über die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses der DKG vom 3. und 18. August, 30. September, 21. Oktober und 8. November über äußerst interessantes Material.¹⁰ Ergänzt durch anderweitige Archivalien genügt es, um ein deutliches Bild von der Haltung der Kolonialgesellschaft während der Marokkokrise des Jahres 1911 zu zeichnen.

In ihrer Ausgabe vom 25. November 1911 gibt die »*Deutsche Kolonialzeitung*« (DKZ) einen Abriß über die Haltung der DKG während der vorangegangenen Krise, wie sie sich aus den in dieser Zeitung veröffentlichten Kundgebungen des Ausschusses ergebe: Danach wäre nach Meinung der Kolonialgesellschaft ein Beharren bei dem Algecirasabkommen von 1906 die beste Lösung gewesen; nachdem dies aber durch den Vorstoß der Franzosen nach Fez im Frühjahr 1911 unmöglich geworden sei, hätte eine Entschädigung Deutschlands in Marokko selbst angestrebt werden müssen. Als im Laufe der deutsch-französischen Verhandlungen der Gedanke einer Entschädigung Deutschlands durch französisches Kolonialgebiet und damit verbunden einer Abgabe Togos aufgetaucht sei, habe man sich energisch gegen jede Abtretung deutsch gewordenen Gebiets ausgesprochen. Durch diese Agitation sei ein Gebietstausch größeren Ausmaßes außer Betracht gekommen. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen sei man zwar nicht zufrieden, wolle sich aber auf den Boden der Tatsachen stellen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß eine Minderheit des Ausschusses die Bedeutung Südwestmarokkos nicht uneingeschränkt anerkannt habe. Diese Selbstdarstellung muß genauer geprüft werden.

Oberstes Führungsgremium der DKG war der vielköpfige Vorstand, der jedoch normalerweise nur einmal im Jahr tagte und ansonsten die laufenden Geschäfte dem kleineren und häufiger tagenden Ausschuss überließ. Zwar gab es bisweilen Konflikte zwischen beiden Instanzen,¹¹ doch ist deutlich, daß die Stellungnahmen der DKG zu aktuellen Fragen, im Rahmen der vom Vorstand und von der ebenfalls einmal im Jahr zusammentretenden Hauptversammlung festgelegten Grundlinien, stets vom

⁹ Klaus KLAUSS, Die Deutsche Kolonialgesellschaft und die deutsche Kolonialpolitik bis 1895, Diss. phil. Ost-Berlin 1965 (Manuskript); Die ebenfalls nur als Manuskript vorliegende Dissertation (Iowa State Univ. 1964) The German Colonial Society, 1882–1914, von R. V. PIERARD war mir nicht zugänglich.

¹⁰ Zentrales Staatsarchiv Potsdam (ZStA), 61 Ko 1 (Deutsche Kolonialgesellschaft) Nr. 912, Bl. 14–150; im folgenden zitiert als »Protokolle«.

¹¹ Siehe die Bemerkung Hupfelds am 30. September 1911, »Protokolle« Bl. 62.

Ausschuß bestimmt wurden. Auf dieses Gremium ist daher das Hauptaugenmerk zu richten.

Während des militärischen Vormarsches der Franzosen auf Fez, der Unternehmung, die die Entsendung der *Panther* nach Agadir begründen sollte, beobachten wir keinerlei Reaktionen der DKG. Im ersten Halbjahr 1911 findet sich in der DKZ nur ein knapper Hinweis auf die französische Aktivität in Marokko,¹² und für die vom 8. bis 10. Juni in Stuttgart tagende Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft werden von den Abteilungen keinerlei Marokko betreffende Anträge gestellt.¹³ Auch nach der deutschen Aktion dauert es gut einen Monat, bis die DKG offiziell reagiert. Zwar finden wir in der DKZ am 8., 22. und 29. Juli umfangreichere Artikel, die die deutsche Initiative begrüßen und sich ziemlich deutlich gegen ein mögliches Kompensationsgeschäft im Sinne einer Entschädigung für den Verlust der deutschen Stellung in Marokko durch französisches Kolonialgebiet aussprechen, doch handelt es sich nicht um Äußerungen des Ausschusses, sondern um persönliche Meinungen der Verfasser, die die DKG als solche nicht festlegen.

Erst am 3. August trifft sich der geschäftsführende Ausschuß, um über die im Rahmen der auf die Entsendung der *Panther* folgenden deutsch-französischen Gespräche angeschnittene Frage einer Abtretung Togos an Frankreich zu diskutieren. In der eineinhalbstündigen Verhandlung geht es im wesentlichen um die Frage, ob eine, besonders von dem Schriftführer der Berliner Abteilung Hupfeld geforderte Aktion in Form einer Eingabe an den Reichskanzler, einer öffentlichen Verlautbarung oder einer Erklärung an die einzelnen Abteilungen der DKG unternommen werden solle. Eine Mehrheit spricht sich letztlich aber dagegen aus, und man begnügt sich damit, nachträglich die schon vor der Sitzung des Ausschusses vom Präsidenten der Gesellschaft Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg initiierte Verlautbarung in den im Erscheinen begriffenen »Mitteilungen der DKG« und in der DKZ gutzuheißen und darüberhinaus nichts zu unternehmen. In der am 5. August in der DKZ veröffentlichten Erklärung heißt es dann, Deutschland solle sich in Marokko nicht aus seiner rechtmäßig und aus eigener Kraft errungenen Stellung verdrängen lassen. Könne der status quo ante nicht wiederhergestellt werden, müsse Deutschland in Marokko selbst entschädigt werden. Daneben wird in einer zwei-

¹² DKZ 21 (27. 5. 1911).

¹³ Siehe die in der DKZ im Mai und Juni veröffentlichten Anträge zur Hauptversammlung sowie den Bericht über die HV in Nr. 24 (17. 6. 1911). In Stuttgart regt lediglich ein Redner im Zusammenhang mit dem vorgelegten Geschäftsbericht an, in wichtigen politischen Situationen, etwa in der Marokkofrage, sollte doch scharf Stellung bezogen werden, Präsident und Ausschuß würden in solchen nationalen Angelegenheiten alle Kreise der Gesellschaft hinter sich haben.

ten Erklärung gegen jede Abtretung deutschen Landes und ganz besonders Togos energisch Widerspruch erhoben. Bedeutsam ist, daß der Ausschuß nur über Togo debattiert und die vom Präsidenten initiierte Resolution zu Marokko nachträglich ohne Diskussion billigt. Sie entspricht also keinem »demokratischen« Entscheidungsprozeß innerhalb des Leitungsgremiums der Gesellschaft.

In einer geheimen Sitzung am 18. August lehnt der Ausschuß nach kurzer Debatte die von dem Geheimen Regierungsrat von Hake beantragte Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Beratung der Marokkofrage ab. Der Ausschuß mißt deutlich der Togo- und Kongofrage mehr Bedeutung als der Marokkoangelegenheit bei, und ein Mitglied meint, wenn in der Marokkofrage eine Protestversammlung berufen werden solle, so sei das Sache des *Alldeutschen Verbandes* (ADV), nicht der DKG.¹⁴

Vermutlich in Reaktion auf die bis dahin weitgehende Passivität des zentralen Führungsgremiums der Gesellschaft richtet der Vorstand der Berliner Abteilung, der wohl wichtigsten und aktivsten Unterorganisation, am 25. August eine Resolution an die einzelnen Ortsgruppen und fordert sie auf, der Verlautbarung vom 5. August beizutreten, um ihr damit mehr Gewicht und Eindruck zu verleihen. In der Folge schließen sich rund 150 Abteilungen der DKG dieser Resolution an, senden der Zentrale Protestschreiben gegen eventuelle Abtretungen deutschen Kolonialgebiets und berichten über die Organisation diverser Protestversammlungen.¹⁵ Die Tatsache, daß ab August 1911 in den Verhandlungen mit Frankreich nicht mehr von der Abgabe Togos die Rede ist, geht aber keineswegs auf die Agitation der DKG zurück. Als die Kundgebung vom 5. August erschien, hatte sich Kiderlens Angebot Togo abzutreten längst dadurch erledigt, daß Frankreich sich kategorisch geweigert hatte, seine ganze Kongokolonie abzugeben, und nur für diesen Fall hatte das deutsche Angebot gegolten. Mit ihrer Agitation in dieser Frage hinkte die DKG den Ereignissen hoffnungslos hinterher.

Der Ausschuß selbst tritt erst wieder am 30. September zu einer ausnahmsweise von Johann Albrecht selbst geleiteten Geheimsitzung zusammen, deren einziger Tagesordnungspunkt die Marokkofrage ist. In einer über vierstündigen Diskussion geht es darum zu entscheiden, ob man etwas, und wenn ja, was man unternehmen solle und könne. Verschiedene Vorschläge werden vorgebracht, die von der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung oder Vorstandssitzung, über die Einrei-

¹⁴ Äußerung Hindorfs, »Protokolle« Bl. 20.

¹⁵ Zur Aktion der Berliner Abteilung siehe ZStA, 61 Ko 1, Nr. 516 a, 517. Die Resolution ist gedruckt in DKZ 35 (2. 9. 1911).

chung einer Denkschrift in der Frage der Kongokompensationen an das Auswärtige Amt, bis zur Lancierung eines Zeitungsartikels reichen. Es wird diskutiert, ob man fest auf der Resolution vom 5. August beharren oder sich der neuen Situation anpassen, ob man Kompensationen in Äquatorialafrika für die Aufgabe der Rechte in Marokko akzeptieren oder kategorisch ablehnen solle. Bezeichnend ist, daß dabei auch der Gedanke geäußert wird, die Kundgebung vom 5. August lege die DKG als solche nicht fest, sondern stelle nur eine Meinungsäußerung des Präsidenten dar.¹⁶ Die sehr wirre Diskussion, in der die unterschiedlichsten Meinungen aufeinanderprallen, bleibt jedoch ohne jegliches greifbares Ergebnis, und man beschließt, der Ausschuß solle erneut zusammentreten, wenn der Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich endgültig ausgehandelt wäre, um dann zu entscheiden was zu tun sei. Die Sache wird offenbar aus Entscheidungsschwäche auf die lange Bank geschoben. Die DKZ vom 7. Oktober betont dennoch, daß die DKG nach wie vor auf dem Standpunkt der Kundgebung vom 5. August stehe, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon klar ist, daß die dort formulierten Desiderata nicht erfüllt werden würden. Am 21. Oktober schließlich tritt der Ausschuß im Widerspruch zu seinem Beschluß vom 30. September aus seiner bis dahin bewahrten Reserve heraus. Auf einer Geheimsitzung wird ein Schreiben Johann Albrechts verlesen, der *eine sehr umfassende Agitation in der Angelegenheit der Marokkofrage und des Kongoaustausches seitens unserer Gesellschaft* ins Werk zu setzen beantragt, um Einfluß auf die leitenden Stellen zu nehmen. Es solle ein Schreiben an die Gauverbände und Abteilungen gerichtet werden, mit der Aufforderung, den dargelegten Standpunkt in der Öffentlichkeit nachdrücklich zu vertreten. Nach viereinhalbstündiger kontroverser Diskussion wird Johann Albrechts Vorschlag trotz etlicher gegenteiliger Meinungen akzeptiert, von einer ganzen Reihe von Mitgliedern im wesentlichen wohl, *weil Seine Hoheit es wünsche*. Das Rundschreiben, das sich weitgehend an den vom Präsidenten vorgeschlagenen Text hält, wendet sich gegen eine Überlassung Westmarokkos an den französischen Einfluß, gegen einen unvorteilhaften Tauschhandel und gegen die Abtretung Togos oder Nordkameruns. Es enthält verhältnismäßig vage Äußerungen, die jeder der im Ausschuß vertretenen Meinungen in gewissem Maße entgegenkommen, wenn sie auch einzelnen dezidierten Standpunkten gerade der engagiertesten Mitglieder widersprechen. Insgesamt ist der Aufruf flexibler gehalten als die Verlautbarung vom 5. August und lehnt einen Ausgleich für die Aufgabe der marokkanischen Rechte durch territoriale Erwerbungen im Kongo nicht

¹⁶ Äußerung Vohsens, »Protokolle« Bl. 79.

mehr strikt ab. Allerdings kommt der Aufruf zur Aktion zu einem Zeitpunkt, da die deutsch-französischen Verhandlungen praktisch abgeschlossen waren. Am 21. Oktober wird der Aufruf an die Unterorganisationen beschlossen, am 28. Oktober in der DKZ veröffentlicht, am 2. November das Abkommen paraphiert. Für eine wirkliche Beeinflussung der Verhandlungen war es längst zu spät.

Die Ausschußsitzung des 3. November beschließt einen den Vertrag kommentierenden Artikel in der DKZ erscheinen zu lassen, und in der Sitzung vom 8. November wird der Entwurf eines solchen Artikels ausführlich diskutiert. Wieder wird lange darüber gesprochen, ob und in welcher Form die DKG überhaupt auf den Vertrag reagieren solle. Schließlich beschließt man, den Artikel zwar zu veröffentlichen, aber in abgeschwächter Form und ohne ihn als ganz offizielle Äußerung des Ausschusses erscheinen zu lassen.¹⁷ Die Hauptbesprechung solle dann einer anzuberaumenden außerordentlichen Vorstandssitzung überlassen bleiben. Offensichtlich versucht der Ausschuß, die Verantwortung abzuwälzen. Bezeichnend auch, daß der Autor des Entwurfs, Vohsen, betont, er habe diese Aufgabe nur übernommen, weil sonst niemand es habe machen wollen, und er habe die Frage vor den Ausschuß gebracht, um nicht allein die Verantwortung zu tragen. Der Vorstand tritt schließlich am 21. November zusammen und faßt einen Beschluß, den der geschäftsführende Vizepräsident von Holleben am 23. November dem Reichskanzler Bethmann Hollweg übermittelt: *Die Deutsche Kolonialgesellschaft spricht ihr Bedauern darüber aus, daß ihre berechtigten Wünsche bei dem Marokko-Kongo-Vertrag nicht berücksichtigt sind; sie stellt sich aber nun, nachdem das Abkommen abgeschlossen worden ist, auf den Boden der Tatsachen.* Im Anschluß daran wird die Erwartung ausgesprochen, daß einzelne Punkte (Wahrung der deutschen Rechte im vollen Umfang, Freiheit der Schifffahrt auf Kongo und Niger, Wahrung wirklicher Handelsfreiheit in der Freihandelszone, vernünftige Festlegung der neuen Grenzen) in der Zukunft beachtet würden.¹⁸

Dieser kurze Überblick über die Haltung und Aktivität bzw. Inaktivität des Ausschusses der DKG, also des zentralen Leitungsgremiums der Gesellschaft, welches nur der Kontrolle des einmal jährlich tagenden Vorstands unterworfen war, zeigt die auf den ersten Blick verblüffende Tatsache, daß die größte deutsche koloniale pressure-group in der auch für das Schicksal des deutschen Kolonialreichs höchst bedeutsamen Agadir-

¹⁷ Der Artikel erschien in DKZ 45 (11. 11. 1911).

¹⁸ Bericht über die Vorstandssitzung und Text der Resolution in DKZ 47 (25. 11. 1911). Schreiben Hollebens an Bethmann Hollweg vom 23. 11. 1911 in Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn (PA), IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 11.

krise keinerlei Führungsrolle in der Öffentlichkeit hat wahrnehmen können. Sie hat keineswegs agitatorisch zum Eingreifen in Marokko gedrängt,¹⁹ sich dann unentschlossen über Monate hin zu keiner konkreten Aktion aufraffen können, hat endlich nur widerstrebend dem Druck des Präsidenten folgend und viel zu spät die Unterorganisationen zur Tat aufgerufen, hat den Gang der Verhandlungen nie beeinflussen können, ist nur zögernd imstande gewesen, ein Urteil über den die Krise abschließenden Vertrag zu fassen und hat letztlich die vollzogenen Tatsachen unter platonischem Protest hingenommen. Der Kontrast zur immer präsenten, virulenten Aktivität des mitgliedermäßig nur etwa halb so starken Alldeutschen Verbandes ist frappant.²⁰

Die Lektüre der Protokolle der im voraus genannten Ausschusssitzungen und die Analyse der stattgefundenen Diskussionen zeigt ganz deutlich, daß die DKG über keinerlei Kontakte zu offiziellen Stellen, insbesondere zum Auswärtigen Amt (AA), verfügt hat.

Dies war einst ganz anders gewesen. In den Neunziger Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts hatte die Gesellschaft sehr gute Beziehungen zum AA gehabt, die meist über den auch 1911 noch im Ausschuß sehr aktiven Ernst Vohsen vermittelt worden waren.²¹ Bei den deutsch-französischen Verhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo und Dahome im Jahre 1897 etwa war Vohsen als Vertreter der DKG offizielles Mitglied der deutschen Verhandlungsdelegation gewesen;²² 4 Jahre zuvor hatte der Leiter der Kolonialabteilung des AA Kayser im Verlauf der deutsch-französischen Verhandlungen über das Hinterland von Kamerun im Auftrage Caprivi's am 27. Dezember 1893 eine Reihe der wichtigsten Vertreter der Kolonialkreise zu einer vertraulichen Besprechung empfangen,²³ und im gleichen Jahr hatte das AA den Präsidenten der DKG Hohenlohe-Langenburg über die deutsch-englischen Kamerun-Niger-Verhandlungen auf dem laufenden gehalten.²⁴ Schließlich hatte noch im Jahre 1899 der damalige Leiter der Kolonialabteilung

¹⁹ In DKZ 32 (12. 8. 1911) heißt es: *Bei uns ist jetzt das Interesse für Marokko geweckt.* Erst der Agadirzwischenfall hat den Blick der DKG auf Morokko gelenkt, das zuvor kaum beachtet worden war.

²⁰ Zur Aktivität des ADV in der Agadirkrise siehe WERNECKE und Alfred KRUCK, *Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939*, Wiesbaden 1954, bes. pp. 55–58.

²¹ Siehe die Protokolle der Ausschusssitzungen in ZStA, 61 Ko 1, Nr. 910–914.

²² In einer Aufzeichnung des Quai d'Orsay (René Lecomte) vom 19. 5. 1897 wird die Tatsache hervorgehoben, daß deutscherseits durch Vohsen bei den Verhandlungen ein Vertreter der »privaten Seite« beteiligt sei; für die französische Delegation wird ein derartiges Vorgehen jedoch abgelehnt (Ministère des Affaires Etrangères, Paris, AOF NS, Bd. 21, f. 146).

²³ ZStA, 10.01 RKA 3695, Bl. 127–169 (Protokoll der genannten Besprechung).

²⁴ ZStA, 10.01 RKA 3695, Bl. 101–111 (Protokoll der Vorstandssitzung der DKG vom 2. 12. 1893).

Buchka um Vorlage aller Ausschußsitzungsprotokolle gebeten,²⁵ was ebenfalls auf enge Beziehungen zwischen AA und DKG hindeutet.

Im Jahre 1911 sah es ganz anders aus. Es ist bekannt, daß der Staatssekretär des AA von Kiderlen-Wächter vor dem Agadircoup in engem Kontakt zum *Alldeutschen Verband* gestanden hat.²⁶ Der Verband erhielt Mittel aus dem Dispositionsfonds des AA, Kiderlen war seit 1910 mit dem Vorsitzenden Claß bekannt, hat ihn am 19. April 1911 getroffen und eine großangelegte Kampagne gewünscht. Am Tage der Entsendung der *Panther* hat Unterstaatssekretär Zimmermann mit Claß in einer Unterredung u. a. auch über diese Aktion gesprochen. Am 28. August berichtete Bethmann Hollweg Wilhelm II., daß eine ganze Reihe von Tageszeitungen von Anfang herein über die Grundlinien der deutschen Marokkopolitik informiert worden seien, daneben Mitglieder aller größeren Parteien, mit Ausnahme der SPD, und auch die Alldeutschen.²⁷ Die DKG dagegen ist ganz offenbar nicht der Informierung für wert befunden worden. Recht bezeichnend auch, wenn der zuständige Bearbeiter auf der Eingabe Hollebens vom 23. November zunächst vermerkt: *Eine Empfangsbestätigung, die jedes Eingehen auf den Inhalt der Eingabe vermeiden müßte, unterbleibt wohl besser.*²⁸ Zwar wurde doch noch am 3. Dezember eine unverbindliche knappe Bestätigung abgesandt,²⁹ doch ist auffallend, daß in Erwägung gezogen werden konnte, eine Antwort zu unterlassen, wo es doch allgemein üblich war, jede einigermaßen ernsthafte Zuschrift aus Höflichkeit zu beantworten. Der Vorgang scheint zu zeigen, daß das AA der DKG keine allzugroße Bedeutung beigemessen hat.

Dem entspricht, daß in den umfangreichen Aktenbeständen des AA zur Agadirkrise, die zahllose Ausschnitte aus Presseorganen des In- und Auslandes enthalten, nie die Artikel der DKZ auftauchen, die also in amtlichen Kreisen, übrigens entgegen der Meinung der DKG selbst,³⁰ offenbar wenig Beachtung gefunden haben. Die geringe Aktivität der DKG spiegelt sich ganz allgemein in diesen Aktenbeständen wider. Wir begegnen einer großen Anzahl von Zuschriften und Eingaben. Der Eingang von Briefen Privater nimmt während dieser Krisenmonate einen bis dahin unbekanntem Umfang an, aber auch die ernster zu nehmenden Zuschrif-

²⁵ ZStA, 61 Ko 1, Nr. 913, Bl. 170 R (Protokoll der Ausschußsitzung der DKG vom 28. 3. 1899).

²⁶ Siehe dazu WERNECKE, pp. 29–32.

²⁷ GP 29, Nr. 10 728.

²⁸ Hschr. Randvermerk auf der in Anm. 18 genannten Eingabe Hollebens.

²⁹ Schreiben Stumms vom 3. 12. 1911 an Holleben (PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 11).

³⁰ »Protokolle« Bl. 17; Äußerung Hupfelds, die Artikel der DKZ seien auch im AA gelesen worden.

ten von Organisationen und Verbänden häufen sich.³¹ Wir finden so z. T. mehrfache Äußerungen des *Vereins Westafrikanischer Kaufleute*, diverser Missionsgesellschaften, verschiedener Handelskammern, des *Verbandes sächsischer Industrieller*, einzelner Firmen, der Verbände der Baumwollindustrie, des *Centralverbandes Deutscher Industrieller*, einer Gruppe von Vertretern der Stahlindustrie (u. a. Kirdorf, Stinnes, Thyssen), mehrerer Unterorganisationen der Nationalliberalen Partei und national-liberaler Vereine³² sowie ungefähr 20 Zuschriften von Ortsgruppen des ADV, die sich allesamt in verschiedenster Weise zu der Marokkofrage, zu einer eventuellen Abtretung Togos und zu den Kompensationen im französischen Kongo äußern und Wünsche, Forderungen und Proteste anmelden. Aus dem Kreis der DKG dagegen liegt so gut wie nichts vor.³³

Auch mit dem Reichskolonialamt hat offenbar kein guter Kontakt bestanden. In der Sitzung am 8. November wird u. a. darüber diskutiert, ob die DKG in ihrer Stellungnahme zu den Abkommen in der DKZ auf die Rücktritte des Staatssekretärs von Lindequist und des Referenten von Danckelmann eingehen solle. Diese Diskussion zeigt deutlich, daß man sich nicht einmal darüber völlig im klaren war, welche Gründe diese Beamten zum Rücktritt bewogen hatten, was sicher der Fall gewesen wäre, wenn nennenswerte persönliche Kontakte bestanden hätten.

Die geringe Einflußmöglichkeit der DKG auf die offiziellen Entscheidungsgremien wird unterstrichen durch die Bemerkung Hollebens in bezug auf Hupfelds Vorschlag, eine Eingabe an den Reichskanzler zu richten, er halte es für sehr wahrscheinlich, daß eine solche Eingabe an die Regierung keine Antwort finden werde.³⁴ Das Zutrauen zu der eigenen Möglichkeit, Einfluß auf die politischen Entscheidungsträger zu nehmen, war also zumindest bei einzelnen wichtigen Vertretern des Ausschusses nicht sehr groß.

Eine Zusammenarbeit von Regierungsstellen mit der DKG hat es also während der Agadirkrise zu keiner Phase gegeben, ebenso wenig wie energische Versuche der DKG als Organisation, die Politik der Regierung direkt zu beeinflussen. Auch die Kooperation des AA mit dem ADV entsprach im übrigen nicht den Erwartungen Kiderlens. War die DKG von

³¹ Fundorte der im folgenden genannten Zuschriften: PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 adh 2, Bde. 1–4; Marokko 4, Bde. 192 ff.

³² U. a. bittet Stresemann mit Tel. vom 8. 8. 1911 im Namen des geschäftsführenden Ausschusses der Nationalliberalen Partei, ob er vor der für den nächsten Tag anberaumten Ausschusssitzung mit Kiderlen oder dessen Stellvertreter sprechen könne; Kiderlen antwortet, er stehe zur Verfügung. Fundort: PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 4.

³³ Am 19. 9. 1911 finden wir eine Eingabe des »Vereins für Kaiser und Reich und der DKG Abteilung Schoenebeck a. Elbe« (PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 adh 2, Bd. 3), am 3. 11. 1911 eine Eingabe der Abt. Aschaffenburg der DKG (a.a.O. Bd. 4).

³⁴ »Protokolle« Bl. 16 R; siehe auch Bl. 17.

erstaunlicher Passivität, so der ADV von einer dem AA bald unbequem werdenden Aktivität. Durch zweideutige Äußerungen Kiderlens und Zimmermanns getäuscht, entfachte der Verband im Bündnis mit den an Marokko interessierten Gebrüdern Mannesmann ab September 1911 eine intensive Kampagne für den Erwerb Westmarokkos, nachdem klargeworden war, daß die deutsche Politik entgegen der ersten Annahme lediglich ein Kompensationsgeschäft, Überlassung der politischen Herrschaft in Marokko an Frankreich gegen Abtretung zentralafrikanischen Kolonialgebiets, im Auge hatte. Dadurch verschlechterte sich das vor Ausbruch der Krise gute Verhältnis zwischen Kiderlen und dem ADV mehr und mehr und mündete Ende des Jahres während der parlamentarischen Behandlung der vorangegangenen Krise in offener scharfer Polemik.

Während so eine Zusammenarbeit des AA mit den beiden großen Verbänden, die sich für Kolonial- und Weltpolitik engagierten, im Falle der DKG nicht einmal in Ansätzen, im Falle des ADV nur im Anfangsstadium der Krise zu beobachten ist, waren die Kontakte mit anderen Kolonialinteressenten umso intensiver. Den aggressiven Mannesmann-Brüdern hat das AA immer ablehnend und um Distanz bemüht gegenüber gestanden,³⁵ dagegen hat es mit der Hamburger Firmengruppe Max Warburgs äußerst eng zusammengearbeitet. Ein sehr umfangreiches Material belegt diese Tatsache.³⁶ Über Carl Melchior und Wilhelm Regendanz, Geschäftsführer und leitende Angestellte Warburgs, stand die Firma in ständigem, direktem und persönlichem Kontakt mit Kiderlen und dem AA. Regendanz hat den als Vorwand für den »Panthersprung« dienenden Hilferuf deutscher Firmen organisiert und laufend Informationen über die Lage in Westmarokko von dem dortigen Warburg-Agenten Wilberg übermittelt; er hat auf Anregung Kiderlens im September selbst eine Reise dorthin unternommen. Warburg hat Material zu deutschen Beschwerden über das Verhalten der Franzosen in Marokko besorgt und Unterlagen von Hamburger Firmen und von der Zentralstelle des Hamburger Kolonialinstituts über die Lage in den von Frankreich eventuell an Deutschland abzutretenden Kongogebieten vermittelt. Am 6. Novem-

³⁵ Siehe dazu Hartmut POGGE VON STRANDMANN, Rathenau, die Gebrüder Mannesmann und die Vorgeschichte der Zweiten Marokkokrise, in: Festschrift Fritz Fischer, Düsseldorf 1973, pp. 251–270.

³⁶ Siehe die Bestände PA, IA, Marokko 4 secr., Bde. 20–34; Marokko 4 secretiss., Bde. 1–3; Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 8. Die Beziehungen zwischen dem AA und der Warburg-Gruppe sind an Hand dieser Dokumente ausführlich dargelegt bei Joanne Stafford MORTIMER, Commercial Interests and German Diplomacy in the Agadir Crisis, in: *The Historical Journal* 10,4 (1967), pp. 440–456; allerdings übertreibt die Verfasserin den Einfluß Regendanz' und Wilbergs, vor allem weil sie keinerlei anderes Quellenmaterial zur Gegenkontrolle heranzieht und die umfangreiche Sekundärliteratur nicht beachtet.

ber beglückwünschen dann Warburg, Melchior und Regendanz das AA telegraphisch zum erfolgreichen Abschluß der langdauernden und schwierigen Verhandlungen, und Kiderlen, Zimmermann und der Marokko-referent Langwerth von Simmern bedanken sich in einem Telegramm vom selben Tage für die *bei Ihnen und Ihrem Hause erhaltene verständnisvolle Unterstützung*.³⁷

Ganz offenbar hat das AA in der ganzen Affäre also vorrangig nicht die Zusammenarbeit mit den aggressiven Mannesmann-Brüdern und dem ADV angestrebt (die Unterstützung des letzteren wurde nur anfangs, z. T. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gesucht), sondern die Kooperation mit der gemäßigeren, pragmatisch-nüchternen und »vernünftigen« Hamburger Geschäftswelt, in deren Zentrum eben auch M. Warburg stand. Bezeichnend ist dabei, daß auch spezifisch kolonialpolitische Informationen, so über den französischen Kongo, über diesen Weg besorgt wurden und keineswegs über die a priori hierfür kompetente DKG.

Wie läßt sich die äußerst bescheidene und geringfügige Rolle der DKG während der Agadirkrise erklären? Die Hauptursachen scheinen in der Struktur und Zusammensetzung der Mitgliederschaft der Gesellschaft selbst und in dem Doppelcharakter der Krise, die welt- und machtpolitische sowie kolonialpolitische Aspekte in sich verband, zu liegen.

An den fünf Sitzungen des Ausschusses, deren Protokolle wir besitzen, nahmen insgesamt 27 Personen teil,³⁸ ein Drittel davon an allen 3 Sitzungen, zu denen Anwesenheitslisten vorliegen. 3 der Teilnehmer sind reine Funktionäre (Sekretär, Schriftführer, Stenograph), 4 der Anwesenden melden sich nie zu Worte, nur 2 bei allen 5 Sitzungen. Insgesamt läßt sich sagen, daß knapp die Hälfte der Ausschußmitglieder sich wirklich aktiv an den Arbeiten beteiligt hat.

In den uns bekannten Mitgliederlisten aus den Anfangsjahren der Kolonialgesellschaft tauchen sehr bekannte Namen aus Politik, Wirtschaft und Kultur auf (Krupp, Kirdorf, Hoesch, Bennigsen, Stöcker, Treitschke, Ranke, Schmoller etc.). Solche Persönlichkeiten gehörten wohl auch noch im Jahre 1911 der DKG an, doch waren sie im Leitungsgremium, dem Ausschuß, kaum vertreten. Die überwiegende Mehrzahl der 27 Namen erweckt wenig Echo. Der wichtigste und potentiell einflußreichste ist wohl Karl Helfferich, einst Mitarbeiter des AA, ab 1906 Direktor bei der

³⁷ PA, IA, Marokko 4 sec., Bd. 29.

³⁸ Georg von Alten, Hermann Graf von Arnim-Muskau, Heinrich Friedrich Wilhelm Arning, C. von Beck, Rudolf von Bennigsen, Rudolf von Bitter, Christian von Bornhaupt, Karl Helfferich, Hennecke, Hubert Henoch, Hindorf, Theodor von Holleben, Fr. Hupfeld, Kuhn, C. J. Lange, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, von Poser und Gross-Nädlitz, Schulte im Hofe, Graf von Schweinitz, Simon, Walter von St. Paulillaire, Paul Staudinger, Strauch, Karl Supf, Thiessen, Ernst Vohsen, Winkler.

Anatolischen Bahn und seit 1908 Mitglied des Direktoriums der *Deutschen Bank*, der jedoch erst wieder ab Oktober 1911 dem Ausschuß angehörte, nachdem er im Frühjahr ausgeschieden war. Der Präsident des preussischen Obergerverwaltungsgerichts und stellvertretende Präsident der DKG Rudolf von Bitter gehörte dem Ausschuß bereits bei der Gründung im Jahre 1888 an, war jedoch 1911 nur wenig aktiv und nahm nur an den letzten beiden Sitzungen teil. Der geschäftsführende Vizepräsident Theodor von Holleben, ehemaliger deutscher Gesandter in Washington, wo er die Verträge über Samoa und die Karolinen abgeschlossen hatte, war zwar 1911 stets präsent, leitete die meisten der Sitzungen, war als 73-jähriger jedoch sehr vorsichtig und tat sich vor allem durch Appelle zu betonter Zurückhaltung und beobachtendem Abwarten hervor. Der in der Agadirkrise sehr aktive Wilhelm Arning war in dieser Legislaturperiode nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, ohne jedoch auf der politischen Bühne eine hervorragende Rolle zu spielen. Schließlich bleibt noch der Präsident der DKG selbst, Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent in Mecklenburg-Schwerin von 1897–1901 und in Braunschweig von 1907 bis 1913, zu erwähnen, zweifellos ein Mann von bedeutender Statur. Von den übrigen Ausschußmitgliedern, ein Fabrikbesitzer, ein ehemaliger Kolonialgouverneur, ein Gutsbesitzer, Militärs im Ruhestand, ein Pastor, kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß sie auch zur damaligen Zeit einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen sind und nicht zum Führungskreis deutscher Wirtschaft oder Politik gehört haben. Von der personellen Zusammensetzung des Führungsgremiums her war so ein direkter Einfluß der DKG auf die deutsche Politik kaum zu erwarten.

Während Kiderlen-Wächter und der ADV im Verlauf der ganzen Krise genau wußten, welche Ziele sie verfolgten – Kiderlen territoriale Kompensationen in Äquatorialafrika, der ADV den Erwerb Westmarokkos – und sie diese Ziele konsequent und hartnäckig verfolgten, war solche einheitliche Zielsetzung bei der DKG nicht vorhanden. Aus den Protokollen der fünf Sitzungen im Sommer und Herbst 1911 ergibt sich eine weitgehende Einmütigkeit nur in der Frage einer möglichen Abtretung deutschen Kolonialgebietes, insbesondere Togos, die einhellig abgelehnt wird. Dies ist ein Standpunkt, der dem Ursprung und der Tradition der DKG entspricht, die z. Z. der Aufteilung Schwarzafrikas entstanden war, sich für einen entsprechenden Anteil Deutschlands an dieser Aufteilung, die noch sehr wenig machtpolitisch und großkapitalistisch orientiert gewesen ist, eingesetzt und sich der Entwicklung der deutschen Afrikakolonien gewidmet hatte. Der marokkanische Aspekt der Agadirkrise liegt auf einer anderen Ebene. Dort verknüpften sich, neben dem rein nationalistischen Aspekt, machtpolitische Überlegungen, besonders bei den AA-Diplomaten, die die Sprengung der um Ägypten und Marokko begründe-

ten *Entente Cordiale* anstrebten, mit den ökonomischen Interessen des modernen imperialistischen Kapitalismus – beides Elemente, die in den Traditionen der DKG nicht im Vordergrund gestanden hatten, aber im Laufe der Entwicklung doch langsam in sie eingedrungen waren. Damit entwickelte die Marokkofrage eine Sprengwirkung innerhalb der DKG, die ein einheitliches Vorgehen unmöglich machen sollte. Dies spiegelt sich sehr klar in den Diskussionen des Ausschusses wider. Schon am 3. August deuten sich Meinungsverschiedenheiten zur Marokkofrage ganz deutlich an, obwohl beschlossen worden war, sie auszuklammern, Meinungsverschiedenheiten, die sich in den folgenden Sitzungen, die speziell der Marokkofrage gewidmet waren, wesentlich verstärken sollten. Deutlich schälen sich drei Tendenzen heraus. Eine Gruppe, in Verfolgung der Traditionen der DKG, angeführt vor allem von Ernst Vohsen, einem langjährigen Funktionär und Afrikaspezialisten, legt vorrangig Wert auf koloniale Kompensationen und desinteressiert sich an Marokko, ja lehnt ein Engagement bewußt ab. So wird am 18. August u. a. der Gedanke vertreten, wegen der Abtretung Togos solle man eine Protestversammlung einberufen, wegen Marokkos aber nicht. Eine andere Fraktion, in Verfolgung der »modernerer« Tendenzen, geführt von dem in enger Verbindung zu den Alldeutschen und zu Mannesmann stehenden nationalliberalen Abgeordneten Arning, verlangt Inbesitznahme eines Teils von Marokko, lehnt jegliche äquatorialafrikanischen Kompensationen strikt ab und beharrt auf der Tendenz der Äußerung vom 5. August. Die breite Mehrheit ist hin- und hergezogen, bedauert die Aufgabe der Rechte in Marokko, beklagt, daß man die Vereinbarung von Algeciras aufgegeben habe, meint aber, man solle, wenn in Marokko nichts zu machen sei, doch wenigstens ordentliche Entschädigungen im Kongo erhalten. Dieser Mehrheit entspricht die etwas unpräzise Kundgebung des Ausschusses vom 21. Oktober, die es beiden Seiten recht machen will und deutlich einen Kompromiß darstellt. Diese Gruppe setzt sich einerseits aus Ausschußmitgliedern zusammen, die entgegen den klar engagierten Vertretern der erstgenannten Tendenzen nicht so recht wissen was sie wollen, daneben aber auch aus Pragmatikern wie Johann Albrecht zu Mecklenburg, der, an sich der Marokkofraktion nahestehend, sieht, daß in Marokko der Zug abgefahren ist, und meint, man solle holen, was zu holen ist.

Zusammengehalten werden diese drei Tendenzen nur durch das negative Ziel einer Ablehnung jeglicher Abtretung deutschen Gebiets.

Ergebnis dieser Sachlage ist, daß der Ausschuß der DKG nicht in der Lage ist, eine einheitliche Leitlinie zu finden, und Aktionen den Unterorganisationen überlassen muß, wie etwa der Berliner Abteilung, in denen sich u. U. leichter eine der entgegengesetzten Tendenzen durchsetzen

konnte, und die es sich eher leisten konnten, prononzierte Standpunkte zu vertreten, ohne wie der Ausschuß dabei den Zusammenhalt der Gesellschaft als solche aufs Spiel zu setzen. Weitere Konsequenzen sind, daß die spezifische Interessenlage mancher Mitglieder deutlich in den Diskussionen hervortritt und daß sich Einzelne als Individuen, d. h. nicht in ihrer Funktion als Ausschußmitglieder und unabhängig von diesem Gremium, in der Krise engagierten.

Eine Mehrzahl der Ausschußmitglieder blieb in der Einschätzung der Lage unsicher und schwankend, woraus das bisweilen recht ziellose Hin und Her der Sitzungen resultiert. Nur wenigen gelang es, klar und deutlich Stellung zu beziehen und sie fundiert zu begründen:

Ernst Vohsen war der wichtigste Vertreter der Pro-Kongo- und Anti-Marokko-Fraktion, dem sich der ehemalige Gouverneur von Neuguinea von Bennisen über weite Strecken anschloß und dem sich in vorsichtigerer Form auch von Holleben oft annäherte. Als ehemaliger Reichskommissar in Ostafrika (1888), Vorsitzender der *Südwestafrikanischen Siedlungsgesellschaft* und Mitglied des Ausschusses der *Deutschen Kongo-Liga* war Vohsen, seit 1895 Inhaber der auf geographische und Reiseverke spezialisierten bedeutenden Berliner Verlagsbuchlandlung Dietrich Reimer, über zwei Jahrzehnte hin das eifrigste und aktivste Mitglied des Ausschusses der DKG. Von je her auf die traditionelle, wissenschaftliche, handelspolitische und wenig kapitalintensive Form der Kolonialexpansion, wie sie vor allem in Schwarzafrika vorgeherrscht hatte, fixiert, trat er auch in der Agadirkrise engagiert für territoriale Kompensationen im Kongo ein und wandte sich gegen die Erwerbung Westmarokkos oder die Schaffung einer deutschen Einflußsphäre in diesem Raum, wie sie aus den Kreisen der Alldeutschen und der Schwerindustrie gefordert wurden. Besonders in den Sitzungen am 30. September und 21. Oktober vertrat Vohsen ausführlich seine Auffassung und hob mit viel sachlich-fachmännischer Detailkenntnis auf den Wert der von Frankreich an Deutschland abzutretenden Territorien ab. Er interessierte sich eben für Schwarzafrika, wo er selbst tätig gewesen war, wo er aktiv an den Abgrenzungsverhandlungen teilgenommen hatte. Hier lag sein Spezialgebiet, während ihm Marokko gleichgültig war.

In Schwarzafrika hatte auch das traditionelle Interessengebiet der DKG gelegen. So betont Holleben am 30. September, man müsse sich fragen, *handelt es sich um Marokko oder um unsere Kolonien*;⁸⁹ zu Marokko habe man sich immer zurückgehalten, dagegen sei die DKG berufen, etwas zu den Kolonien zu sagen. Um eine moderne Unterscheidung anzuwenden, läßt sich sagen, daß die DKG sich stets vorrangig für

⁸⁹ »Protokolle« Bl. 50.

das »formelle Empire« eingesetzt, sich dagegen am »informellen Empire« und somit auch an Marokko desinteressiert hatte. Die DKG war Propagandistin des Kolonialimperialismus, der vorrangig auf territoriale Beherrschung zielte und mit dem der traditionelle Kolonialhandel verbunden war, weniger des von Bankkapital und Schwerindustrie geprägten moderneren Wirtschaftsimperialismus, der hauptsächlich die wirtschaftliche Vormachtsstellung anstrebte, für den die direkte politische Beherrschung von sekundärer Bedeutung war und der sich neben Kleinasien nun besonders für Marokko interessierte. Vohsen war das einzige Mitglied des Ausschusses, der in etwa ein Verständnis für die französische Haltung in der Kompensationsfrage aufbrachte und begriff, daß die Franzosen ihre Kongogebiete nicht leichten Herzens abgeben wollten. Am 21. Oktober äußert er sich so:

Es werde immer gesagt, wir werden keinen Fußbreit deutschen Landes abtreten, das wäre eine Schmach und Schande, wir muten doch aber den Franzosen diese Schmach und Schande ebenfalls zu, denn sie müssen Gebiete aufgeben, an denen ihnen gelegen ist. Er sei gleichfalls gegen eine Abtretung von Togo oder Nordkamerun, aber eine solche Sprache könne er nicht als richtig zugeben.^{39a}

Er war wohl das einzige Ausschußmitglied, das fähig war, eine derartige, an sich naheliegende Überlegung anzustellen. Zum einen eben, weil er an den Wert dieser Gebiete glaubte, zum anderen aber auch, weil er durch langjährige Kontakte mit Franzosen sich wohl besser in deren Lage und Stimmung versetzen konnte als seine Kollegen, für die Frankreich und die Franzosen meist wohl ganz abstrakt als natürliche und selbstverständliche Gegner erscheinen mochten, deren Motive man nicht zu analysieren sich bemühte. Vohsen war schon in den Neunziger Jahren mit französischen Kolonialfachleuten bei den afrikanischen Abgrenzungsverhandlungen zusammengetroffen, und er war es, der von deutscher Seite aus die Kontakte der DKG mit der *Ligue Coloniale Française*, die in den Jahren seit 1907 von den französischen Kolonialisten angeregt worden waren, organisiert hatte.⁴⁰ Letztlich ist es nicht überraschend, daß die verständnisvollsten Äußerungen von dem über die Verhandlungspartner am besten informierten Ausschußmitglied gekommen sind.

Vohsen hat offensichtlich seinen Einfluß nur innerhalb des Ausschusses einzusetzen versucht und, bald erkennend, daß er sich nicht voll durchzusetzen vermochte, zunehmend resigniert; am 21. Oktober beugt er sich der Mehrheit, vor allem aber dem Wunsch des Präsidenten, und stimmt der Resolution über die in Angriff zu nehmende Agitation zu, obwohl er

^{39a} »Protokolle« Bl. 91.

⁴⁰ Siehe dazu die in Anm. 2 genannte Arbeit von GRUPP.

sie für unnütz hält, und nach Abschluß des deutsch-französischen Vertrags erklärt er sich nur widerstrebend bereit, einen kommentierenden Artikel für die DKZ zu entwerfen, weil sich niemand anders bereit erklärt habe dies zu tun. Das wohl bestinformierte und aktivste Mitglied des Ausschusses hat also nicht erreicht, seine Anschauungen innerhalb dieses Gremiums und innerhalb der DKG durchzusetzen.

Vohsens schärfster Gegenspieler von der Pro-Marokko-Fraktion, Arning, hat von Anfang an eine zweiseitige Taktik verfolgt, indem er neben seiner Agitation im Ausschuß auch außerhalb der DKG aktiv geworden ist.

Der Stabsarzt a. D. betrieb in Hannover eine Praxis als Augenarzt, war Mitglied des ADV, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter und vertrat energisch die Marokkointeressen der Gebrüder Mannesmann. Augenscheinlich im Auftrag seiner den Brüdern günstig gesonnenen Fraktion nahm er die Einladung der Mannesmanns zu persönlicher Information an und unternahm im Juni und Juli eine längere Reise durch Marokko, in deren Verlauf er sich, anscheinend von Mannesmanns Marokkoagenten beeinflußt, auf eine recht heftige Kontroverse mit dem AA über die personelle Besetzung des Konsultats in Casablanca eingelassen hat.⁴¹ Nach seiner Rückkehr setzt er sich in vielfältiger Weise im Sinne des ADV, der Nationalliberalen Partei und der Gebrüder Mannesmann für einen deutschen Erwerb Westmarokkos ein und wendet sich scharf gegen eine Aufgabe dieser Ansprüche zugunsten irgendwelcher Kompensationen. Am 24. Juli bittet Bassermann Kiderlen, Arning zu empfangen.⁴² Am 2. September leitet er in Hamburg eine Sitzung der dortigen Marokkointeressenten, bei der eine Eingabe an das AA beschlossen wird.⁴³ Seine Position im Ausschuß der DKG nützt er aus, um mit einer ganzen Reihe von Artikeln in der DKZ seine Stellungnahme ausführlich darzulegen.⁴⁴ Die Schriftleitung des Blattes konnte weitgehend frei handeln, solange sie sich im Rahmen der Gesamtlinie der DKG hielt, und da sie jede Woche eine Ausgabe von 16 Seiten herstellen mußte, war sie dankbar, von einem führenden Mitglied der Gesellschaft Material geliefert zu bekommen, so daß Arning keinerlei Mühe gehabt haben dürfte, seine Artikel in der DKZ unterzubringen. In diese hier angedeuteten Aktivitäten fügt sich auch Arnings Verhalten im Ausschuß der DKG ein. Solange es wie in den

⁴¹ Siehe dazu die Dokumente in PA, IA, Marokko 4, Bd. 192 und besonders Seckendorffs Bericht Nr. A 254 aus Tanger vom 21. 7. 1911 (a.a.O. Bd. 194).

⁴² PA, IA, Marokko 4, Bd. 194, Schreiben Bassermanns; ein Hinweis darauf, ob Arning empfangen worden ist, konnte nicht ermittelt werden.

⁴³ Brief Melchior's an Langwerth vom 2. 9. 1911 (PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 adh 2, Bd. 2).

⁴⁴ Siehe die Nummern 30 (29. 7. 1911), 31 (5. 8. 1911), 32 (12. 8. 1911), 34 (26. 8. 1911), 37 (16. 9. 1911).

ersten Sitzungen im wesentlichen um Togo gegangen ist, nahm er nicht teil, wurde aber äußerst aktiv, als Marokko die Tagesordnung ganz beherrschte. Sehr energisch setzt er sich nun für Marokko ein, kritisiert die in Aussicht stehenden Kongo-Erwerbungen, wirft der Regierung den das Algecirasabkommen ergänzenden deutsch-französischen Vertrag von 1909 vor, den seinerzeit die Alldeutschen und Nationalliberalen bereits heftig kritisiert hatten, bezeichnet die Agadirkrise als neues Olmütz, wünscht am 30. September eine außerordentliche Vorstandssitzung zu berufen und befürwortet am 21. Oktober Johann Albrechts Vorschlag einer energischen Agitation. Seine Haltung war dem AA spätestens seit seiner Marokkoreise bekannt, und vor der parlamentarischen Behandlung des Marokko-Kongo-Abkommen bereitet es sich mit einer 8 Seiten langen Aufzeichnung darauf vor, Arnings Kritik entgegenzutreten.⁴⁵ Arning ist es aber ebenso wenig wie seinem Kontrahenten Vohsen gelungen, den Ausschuß auf seine Linie zu bringen, und auch er mußte sich mit Kompromissen zufrieden geben.

Bei Vohsen und Arning ist ganz deutlich, daß sie von vornherein klare Urteile, um nicht zu sagen Vorurteile, hatten. Aus ihrer grundlegenden Option entsprangen dann wie von selbst die Argumente gegen Marokko oder für den Kongo, die sehr sachlich vorgebracht wurden, ohne daß sie es indes in Anbetracht der relativ geringen und ungesicherten Kenntnisse, die über beide Länder zur Verfügung standen, wirklich gewesen wären. Angesichts des Kenntnisstandes und je nach der praktizierten Selektion der Informationen war es ein leichtes, die Kongogebiete als völlig wertloses von der Schlafkrankheit verseuchtes Sumpfgelände oder als wertvolles Plantagenland, Westmarokko als Wüstenei oder als hervorragendes Siedlungs- und Ackerland zu verteufeln oder anzupreisen.

Anders als bei Vohsen und Arning, in deren Haltung man kaum Eigennutz nachweisen kann, läßt sich bei Fr. Hupfeld als Motiv seiner Haltung im Ausschuß handfestes und eindeutiges materielles Interesse aufzeigen. Am 3. August fordert er eine energische Aktion gegen die Abtretung Togos mit einer Eingabe an den Reichskanzler, öffentlicher Verlautbarung oder Erklärung an die Abteilungen. Offenbar spricht er gleichzeitig im Namen derjenigen Ausschußmitglieder, die wie er dem Vorstand der Abteilung Berlin angehörten und die mit Ausnahme von Altens sich in den Ausschußsitzungen sehr zurückhaltend verhielten (St. Paul-Iliaire, Lange, Kuhn, von Poser und Gross-Nädlitz, Supf). Als der Ausschuß passiv bleibt, handelt diese Gruppe auf eigene Faust mit der Resolution der Abteilung Berlin vom 25. August. Hupfelds Interesse gilt fast

⁴⁵ Aufzeichnung ohne Unterschrift vom 23. 11. 1911 (PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 10); laut Geheimjournal der Abt. IA ist Langwerth der Verfasser der Aufz.

ausschließlich Togo. Im Verlauf der Krise betont er am 18. August, wegen Togos sei wohl eine Protestversammlung der DKG nötig, wegen Marokkos kaum. Aber auch die äquatorialafrikanischen Kompensationen scheinen ihm noch wichtiger gewesen zu sein als Marokko, ohne daß sein Engagement für den Kongo bzw. für Kamerun dem für Togo gleichgekommen wäre. Nicht von ungefähr, besaß er doch sehr starke Geschäftsinteressen in Togo. Er war Direktor der *Deutschen Togo-Gesellschaft*, alleiniger Vorstand der erst im Frühjahr 1911 gegründeten *Togo Pflanzungs AG* und saß noch im Vorstand etlicher anderer Gesellschaften, die Geschäfte in Togo betrieben. Weitere Mitglieder der Berliner Gruppe um Hupfeld besaßen ebenfalls Interessen in Togo und in den anderen deutschen Afrikakolonien. Lange saß im Vorstand der *Togo Pflanzungs AG* und war Vorsitzender des *Verbandes Deutsch-Ostafrikanischer Pflanzungen*, St. Paul-Illaire war Vorstandsmitglied der *Ost-Afrika-Kompanie* und Supf, Leiter des *Kolonialwirtschaftlichen Komitees* der DKG und Vorsitzender seiner Baumwollkommission, hatte Interessen in der Baumwollindustrie. Der wirtschaftliche Hintergrund macht deutlich, warum diese Gruppe und besonders ihr Sprecher Hupfeld sich gegen die Abtretung angestammten deutschen Kolonialgebiets und vor allem Togos, die ihre Geschäftsinteressen empfindlich hätte stören können, hartnäckig gewehrt haben und warum eine Inbesitznahme von Teilen Marokkos, wo sie keinerlei Geschäfte betrieben und wo die Zukunftsperspektiven für den Typ ihrer Aktivitäten gering waren, für sie einen Verlust von schwarzafrikanischem Kolonialgebiet nicht gerechtfertigt hätte.

Eine wichtige Rolle innerhalb der DKG kam selbstverständlich ihrem Präsidenten zu. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg war ein fähiger und energischer Mann. Als Regent von Braunschweig zum Kreise der Reichsfürsten gehörig, stand er gesellschaftlich weit über den anderen Ausschußmitgliedern, und seine dominierende Rolle ist unübersehbar. So ergreift er als erster die Initiative und sorgt in direktem Kontakt mit den Funktionären der Gesellschaft und über den Kopf des Ausschusses hinweg für eine erste Stellungnahme in der Kolonialzeitung, die von dem eigentlichen Führungsgremium nur durch Akklamation nachträglich gebilligt werden kann. Er nimmt selbst nur an der Sitzung vom 30. September teil, die einen besonders wirren Verlauf nimmt und keine klaren Entscheidungen zuläßt. Das wirre Spektakel bringt ihn wahrscheinlich dazu, zu versuchen, die von ihm gewünschte Politik auf anderem Wege durchzusetzen. Für die nächste Sitzung formuliert er Vorschläge, die er schriftlich an den Ausschuß richtet und in seiner Abwesenheit beraten läßt. Obwohl die Meinung der Mitglieder zu ihnen recht kontrovers ist, werden sie akzeptiert, letztlich weil der Präsident es wünscht. Die undemokratische, autoritäre Struktur der DKG zeigt sich hier, Spiegelbild der kon-

servativen, bürgerlich-aristokratischen Gesellschaft des Reichs, aus der sie sich rekrutiert und wo die Ehrfurcht vor Autoritäten und hochgestellten Personen stark ist. Darüberhinaus kann Johann Albrecht eine Mehrheit aber auch finden, weil sein Resolutionsentwurf sehr allgemein gehalten ist, in seiner Allgemeinheit aber wiederum der Breite seines persönlichen Engagements entspricht. Durch seinen Bruder Adolf Friedrich, einem bekannten Afrikaforscher, an Schwarzafrika stark interessiert, gleichzeitig als Alldeutscher deren Vorliebe für Marokko teilend, vereinigt er beide Flügel der DKG in seiner Person. Andererseits stand er im praktischen politischen Leben, wußte, daß immer Kompromisse nötig sind, und stellte sich nicht halstarrig auf eine einmal eingenommene Position wie die Alldeutschen und Arning, die jegliche Kompensationen für Marokko ablehnten. Johann Albrecht sah bald, daß Marokko nicht zu holen war, und folgerte pragmatisch, man müsse soviel wie möglich für den Verzicht herausholen. Entsprechend setzt er sich für kongolesische Kompensationen ein und wirft u. a. den Gedanken, Dahome zur Ergänzung Togos zu fordern, in die Debatte.⁴⁶ Durch diese pragmatisch orientierte Mittelstellung diente er der DKG als Klammer, und nur so konnte er seiner Stellung als Präsident gerecht werden.

Johann Albrecht nützte seine herausragende Stellung auch, um mehrmals in direkten Kontakt zu den Regierungsverantwortlichen zu treten, ohne allerdings den Lauf der Dinge beeinflussen zu können. So stellt er am 1. August dem AA ein Gesuch des *Vereins Westafrikanischer Kaufleute* aus Hamburg zu, der sich über eine mögliche Abtretung Togos besorgt zeigte und wünschte, daß seine Vertreter im AA empfangen würden. Die Intervention bleibt jedoch erfolglos, da Kiderlen unter Berufung auf die mit Frankreich abgemachte Geheimhaltung der Verhandlungen den Wunsch glatt ablehnt.⁴⁷ Am 7. Oktober übermittelt Johann Albrecht dann dem Staatssekretär des Reichskolonialamts von Lindequist mit der Bitte um Weiterleitung an Kiderlen eine Zuschrift des Comte de Pouvourville, eines Mitglieds des französischen *parti colonial*, der, angeblich im Einvernehmen mit Caillaux, eine Vermittlung in den schwebenden deutsch-französischen Verhandlungen angeboten hatte. Johann Albrecht benützt die Gelegenheit, um Lindequist, und indirekt Kiderlen, seine Wünsche in Hinblick auf die Verhandlungen darzulegen. Wenn es nicht möglich sei, Westmarokko als Interessensphäre zu gewinnen und den politischen Einfluß Frankreichs von dort fernzuhalten, so sollten nur wirklich wertvolle Gebiete als Kompensationen angenommen werden. Als Mindestmaß fordert er dann ganz Dahome, eine Abrundung Kame-

⁴⁶ »Protokolle« Bl. 73.

⁴⁷ Tel. Johann Albrechts vom 1. August und Antwort Kiderlens vom selben Tage in: PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 adh 2, Bd. 1.

runs im Süden bis zum Äquator und eine Grenzberichtigung im Osten sowie die Inseln Fernando Po, Principe und São Thomé.⁴⁸ Dieses Programm ist viel präziser als alle Verlautbarungen der DKG im Verlauf der Krise, ein Programm, das er in der Ausschußsitzung vom 30. September nicht hat durchsetzen können und das auch in dem am 21. Oktober beschlossenen Aufruf nicht so deutlich formuliert wird. Hier zeigt sich klar, wie auch Johann Albrecht als Präsident der Kolonialgesellschaft den Mehrheitsverhältnissen Rechnung tragen mußte, die eine Ausarbeitung ganz konkreter Programme unmöglich machten. Trotz seiner starken, auf seiner Autorität begründeten Stellung innerhalb der DKG war es eben auch ihm unmöglich, durch eine exponierte Stellungnahme die ganze Gesellschaft auf eine extreme Haltung festzulegen, wie es sich im Jahre 1916 zeigen sollte, als der Vorsitzende des ADV Claß versuchte, alle nationalen Verbände in einem Deutschen Volksrat als nationale Opposition zu formieren, deren Vorsitz Johann Albrecht übernehmen sollte. Dieser mußte trotz anfänglicher Zustimmung verzichten, weil sich innerhalb der DKG Proteste erhoben, die gegen eine zu einseitige Festlegung Einwände anmeldeten.⁴⁹

Ein Blick auf die Haltung einzelner Vertreter wichtiger Geschäftsinteressen innerhalb der DKG, die nicht wie Hupfeld reine Kolonialunternehmungen repräsentieren, ist aufschlußreich. Sie wurden im Verlauf der Krise aktiv, aber keineswegs im Rahmen der Kolonialgesellschaft. So setzt sich Helfferich in der Sitzung des 8. November, als die Haltung des Ausschusses gegenüber dem Vertrag vom 4. November festgelegt werden soll, dafür ein, sehr zurückhaltend zu reagieren, und warnt davor, in dem in der DKZ zu veröffentlichenden Artikel die Problematik der französischen Konzessionsgesellschaften in den neuerworbenen Gebieten Kameruns zu erwähnen. Der Grund ist klar. Schon vor Abschluß der Verträge hatte er als Vertreter der *Deutschen Bank* mit Kiderlen in Verbindung gestanden und die Frage der *Durchführung der Geschäfte, die sich aus der Überführung der französischen Konzessions-Gesellschaften in eine oder mehrere deutsche Kolonial-Gesellschaften ergeben werden*

⁴⁸ Fundort des Schreibens Lindequists an Bethmann Hollweg vom 9. Oktober, das an das AA weitergeleitet wurde, mit anliegenden Abschriften von Johann Albrechts Schreiben vom 7. Oktober und der Zuschrift de Pourvourvilles vom 4. Oktober, sowie der Antwort Kiderlens an Lindequist vom 6. November: PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 7 bzw. 9. Die Intervention blieb im übrigen erfolglos, da Lindequist zwar Johann Albrechts Meinung teilte, Kiderlen sich jedoch auch über die Ansichten des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes hinwegsetzte, der nach Abschluß der Verträge mit seinem Rücktritt reagierte. Kiderlen hielt offenbar nichts von de Pourvourvilles Vermittlungsvorschlag, denn er zögerte seine Antwort ganz bewußt bis nach Abschluß der Verhandlungen hinaus, um so eine ernsthafte Erörterung zu vermeiden, und betonte, dem Grafen gegenüber dürfte eine gewisse Reserve am Platze sein.

⁴⁹ KRUCK, p. 97.

erörtert. Hierzu gelang es ihm, ein Konsortium unter Führung der *Deutschen Bank* und unter Beteiligung u. a. der *Dresdner Bank*, der *Disconto-Gesellschaft* und der Firma Bleichröder zu bilden.⁵⁰ Es ging ihm also im Ausschuß ganz offenkundig darum, die Verhandlungen mit den französischen Gesellschaften nicht durch zu scharfe Angriffe der DKG zu erschweren. Wir haben andererseits bereits die enge Zusammenarbeit Warburgs mit dem AA gesehen. Warburg war Mitglied des Vorstandes der Abteilung Hamburg der DKG, hat aber seine Kontakte zu Kiderlen stets direkt und nie unter Einschaltung der DKG geführt. Wie wenig realen Wert er offenbar der Mitarbeit in der Kolonialgesellschaft beimaß, geht aus der Tatsache hervor, daß er der Vorstandssitzung der hamburgener Abteilung am 16. November, bei der die Abkommen vom 4. November beurteilt werden sollten, fernblieb.⁵¹

Offensichtlich hatten es, wie die Fälle Helfferich und Warburg zeigen, die Vertreter wirklich potenter Wirtschaftsinteressen nicht nötig, sich der DKG zur Ausübung von Einfluß auf die Regierung zu bedienen, da sie über direktere, wesentlich besser funktionierende Drähte verfügten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die DKG, die *hervorragendste Vertretung deutscher Kolonialpolitik*⁵² im Verlauf der Agadirkrise keinerlei nennenswerte Rolle gespielt hat.

Ohne direkten Kontakt zur Regierung, ohne offizielle Informationen lief sie der öffentlichen Meinung hinterher, war nicht imstande irgendeine Führungsrolle zu übernehmen und verhielt sich ständig äußerst vorsichtig und defensiv. Als Sammelbecken der verschiedensten Interessen konnte sie keine klare, einheitliche Linie erarbeiten und keine eindeutige Stellung beziehen. So drehten sich die langen Diskussionen häufig darum, ob überhaupt etwas geschehen sollte und weniger darum, was zu tun sei. Entschloß man sich schließlich zur Aktion, dann mußten, um die inneren Gegensätze auszugleichen, Kompromisse geschlossen werden, die die Aktion ihrer Schlagkraft beraubten und wirkungslos werden ließen. Meist jedoch wurde vertagt. Schlaglichtartig wird deutlich, wie wenig die DKG ihren Ansprüchen, Führer der öffentlichen Meinung in Kolonialfragen zu sein, gerecht wurde, wenn das Ausschußmitglied Staudinger meint: *Wenn in allen hiesigen Zeitungen das Abkommen verurteilt wird, müsse doch etwas daran sein.*⁵³

⁵⁰ Siehe Helfferichs Schreiben an Kiderlen vom 23. 11. 1911 in: PA, IA, Frkr. 102, Nr. 8 secr., Bd. 10.

⁵¹ Bericht Bülow's Nr. 23 vom 24. 11. 1911 aus Hamburg über die Sitzung der Abt. Hamburg der DKG in: PA, IA, Marokko 4, Bd. 200.

⁵² »Protokolle« Bl. 116.

⁵³ »Protokolle« Bl. 145.

Seit den Achtziger und Neunziger Jahren des vorangehenden Jahrhunderts hatte die DKG deutlich an Gewicht verloren. In jenen Jahren hatte sie über gute Kontakte zur Regierung verfügt, überragende Namen in ihren Reihen gehabt, war Ausdruck des Bismarckschen Kolonialimperialismus gewesen, den sie adäquat repräsentiert hatte. Sie hatte aber weitgehend bei diesen Positionen verharret und insgesamt nicht die Entwicklung zur zweiten Phase des deutschen Imperialismus, der wilhelminischen Weltpolitik, mitgemacht. Dieser moderne Imperialismus, geprägt von der Schwerindustrie und einem aggressiven Nationalismus, fand seinen besten Repräsentanten im energisch-offensiven ADV, der auch in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit die betulich-bewahrende DKG in den Hintergrund drängte. Da aber, besonders über den Weg der Doppelmitgliedschaften, alldeutsche Tendenzen auch in die DKG eingedrungen waren, kam es zu der geschilderten Paralyse. Der zahlenmäßig kleinere ADV war dank seiner straff-einheitlichen Ideologie der uneinheitlich breit gefächerte Interessen vereinigenden, zahlenmäßig stärkeren DKG überlegen und konnte so zum Kern der neuen nationalen Opposition werden, deren Durchbruch 1911 zu beobachten ist,⁵⁴ während die DKG weitgehend regierungstreu blieb. Die DKG verfügte 1911 über eine große Tradition, spielte aber keine bedeutende politische Rolle mehr.⁵⁵

⁵⁴ F. FISCHER überschreibt sein Kapitel über Agadir mit »Marokkokrise 1911 – der Durchbruch der nationalen Opposition«. Die Krise hatte in Frankreich übrigens eine ähnliche Wirkung; siehe Eugen WEBER, *The Nationalist Revival in France, 1905–1914*, Berkeley, 1959; Weber setzt bei Agadir den »renouveau nationaliste« an.

⁵⁵ Die nach dem Vorbild der DKG gegründete *Ligue Coloniale Française* scheiterte vor 1914 übrigens ebenfalls an der Gegensätzlichkeit der verschiedenen von Anbeginn an in ihr vereinigten kolonialistischen und imperialistischen Strömungen.